



Bierzelt

Auskunft erteilt:

Sachbearbeiter/in
Tel: 08304/9205-17
Fax: 08304/9205-20

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag: 08:00-12:00 Uhr
Montag zusätzlich: 14:00-18:00 Uhr
Mittwoch zusätzlich: 14:00-16:00 Uhr

Hinweis:

Bei der Ausarbeitung des Sicherheitskonzepts ist für die Art der Veranstaltung insbesondere auf nachstehende Punkte zu achten. Die anschließende Ausführung ist als Hilfestellung zu betrachten und stellt keine abschließende Aufzählung für die ganzheitliche Erarbeitung eines Sicherheitskonzepts dar.

Jugendschutz

- Erkennbarkeit von verschiedenen Altersstufen (U16/U18)
- Zulassung von Stellvertretererlaubnissen
- Kontrolle durch Sicherheitsdienst/ Veranstalter
- Alterskontrolle bei der Ausgabe von alkoholischen Getränken

Öffnungszeiten:

- Musikende
- Ausschankende
- Räumung

Zusammensetzung der Besucher:

Seitens des Veranstalters ist zur Beurteilung der benötigten Sicherheitsmaßnahmen eine Publikumseinschätzung zu treffen.

Verkehrsmaßnahmen zusätzlich/ ergänzend zum Sicherheitskonzept:

- **Eingänge zur Veranstaltungsortlichkeit** sind nach Möglichkeit nicht direkt an Verkehrswegen zu planen. Die Lage der Zelte ist beispielsweise so zu wählen, dass kein direkter Zugang auf die Fahrbahn möglich ist, sodass sich Rückstauungen beim Einlass oder notwendigen Räumungen nicht auf den fließenden Verkehr auswirken.
- Je nach Veranstaltungsort ist zu beachten, ob es auf der Strecke aufgrund der Anfahrt/Parkplatzeinweisung zu **Rückstauungen** kommen kann (Bsp.: Rückstau zur Autobahnabfahrten, oder in übergeordnete Straßen ist zu vermeiden)

Rückstauungen ist mit einem Verkehrskonzept oder Parkleitkonzept entgegenzuwirken.

- **Umleitungsstrecken:** Miteinbeziehung aller Landkreise, die durch die Veranstaltung o. Umleitungsstrecken betroffen sind. (unter Umständen wird von mehreren Landkreisen eine verkehrsrechtliche Anordnung oder Beschilderung benötigt)
- **Halteverbote:** Ein korrektes Aufstellen der Schilder ist maßgeblich für Rechtmäßigkeit und gewünschten Zweck. (Anfang - Mittelteil - Ende; Einmündungen unterbrechen das Haltverbote und es beginnt wieder mit Anfang - Mittelteil - Ende)
Beachtung der Fristen bei der Aufstellung von Halteverboten (Mind. 72 Stunden vor Gültigkeit) mit entsprechender Dokumentation (Geparkte Fahrzeuge bei Aufstellung der Schilder, genauer Standort der Schilder etc.)

Parkplatzkonzept

- Befestigte Flächen (lediglich Grünflächen, welche bei schlechter Witterung nicht nutzbar sind, sind ungeeignet)
- Leitung von Fußgängern (Nutzung von Gehwegen, um Personenverkehr auf der Fahrbahn zu vermeiden, Beleuchtung, Übergänge von Fahrbahnen schaffen etc.)
- Shuttlebetrieb